Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage Tourismusbeirat

Vorlage Nr.: TB/2021/003

Amt:	Amt für Tourismus, Kultur und Marketing	**Datum:**	08.02.2021
Sachgebiet:	Tourismus und Marketing		
Bearbeiter:	Elisabeth Grammel	**Az.:**	792.21

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Tourismusbeirat	18.03.2021	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Herausgabe eines kommenden Gastgeberverzeichnisses

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kressbronn a. B. bringt seit vielen Jahren zur Vermarktung der örtlichen Beherbergungsbetriebe ein gedrucktes Gastgeberverzeichnis heraus. Ziel ist die möglichst umfassende und absatzorientierte Darstellung der Unterkünfte. Dabei übernehmen die abgebildeten und gelisteten Betriebe durch Zahlungsbeiträge je nach Eintragsgröße einen Teil der Gestaltungs- und Druckkosten. Einen verbleibenden Teil dieser Kosten und vor allem alle Vertriebskosten (Porto und Versand) übernimmt die Gemeinde Kressbronn a. B. Bereits im Jahr 2002 wurde die ansonsten jährliche Herausgabe des örtlichen Gastgeberverzeichnisses auf ein zwei Jahre geltendes Produkt umgestellt. Dadurch konnte die Auflage erhöht und damit die Druckkosten deutlich gesenkt werden. Bis im Jahr 2012 blieb es bei dieser Vorgehensweise, jedoch sanken bis dahin die jährlichen Auflagen mehr und mehr. Aus diesem Grund wurde nach dem Zusammenschluss der Nachbarorte Langenargen, Eriskirch und damals noch Tettnang zur Kooperation Schwäbischer Bodensee ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis gedruckt. Wieder konnte so die Auflage erhöht und damit die Gestehungskosten deutlich gesenkt werden.

2. Zukunft des gedruckten Gastgeberverzeichnisses

Die Nachfrage nach einem gedruckten Gastgeberverzeichnis sinkt stark. Nicht, weil das Interesse der potentiellen Gäste an einem Urlaubsaufenthalt in Kressbronn a. B. nachlässt, sondern weil die Digitalisierung voranschreitet und damit die Informationsquellen sich ändern. Die Darstellung der Unterkünfte auf der örtlichen und den überregionalen Internetseiten, aber auch die starke Zunahme der Akzeptanz großer Buchungsplattformen, lassen das Interesse nach einem gedruckten Produkt sinken. Auch die Beherbergungsbetriebe haben immer weniger Interesse am gedruckten Gastgeberverzeichnis. Obwohl die Kosten für die Einträge immer niedriger wurden (z. B. Basiseintrag: 198,00 € für zwei Jahre) wollten immer weniger Betriebe gelistet sein. In der jetzigen geltenden Ausgabe gibt es nur noch 58 eingetragene Beherbergungsbetriebe. Darunter fast keine Hotels und Gasthöfe mehr, so dass der Eindruck beim anfragenden Gast entsteht, in Kressbronn a. B. gäbe es nur diese geringe Zahl an Hotels. Somit steht ein deutlicher Paradigmenwechsel in der Vermarktung der Unterkunftsbetriebe an. Deshalb stellt sich die Frage, ob es in Zukunft überhaupt noch Sinn macht bzw. kostentechnisch darstellbar ist, ein gedrucktes Gastgeberverzeichnis aufzulegen. Es wird vorgeschlagen, den Druck des Gastgeberverzeichnisses einzustellen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Das Verhältnis von Kosten und Nachfrage steht bei einem gedruckten Gastgeberverzeichnis zwischenzeitlich außer Verhältnis. Die Einstellung des Drucks wurde nicht nur Geld sparen, sondern auch den Papierverbrauch reduzieren, was wiederum der Umwelt zugutekommt. Ein Bedürfnis für ein gedrucktes Gastgeberverzeichnis ist nicht mehr zu erkennen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Ein gedrucktes Gastgeberverzeichnis kostet ca. 1,50 € pro Exemplar zuzüglich Vertriebskosten. Derzeitige Auflage waren 35.000 Stück für zwei Jahre. Mit der Einstellung des Drucks würden die Gemeinden sich diesen Betrag jährlich sparen.

IV. Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag.

– – –

V. Anlagen:

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.